

Yacht-Club Hamm e.V.

Amtsgericht Hamm – Vereinsregister Nr. 789

Pflichtstundenordnung

Der Yacht-Club Hamm e.V. hat sich das Ziel gesteckt, am Wasser ein Gelände mit Slipanlage und Halle zu errichten und zu unterhalten.

Dies erfordert große Aktivität der Clubgemeinschaft. Arbeiten, die hier erforderlich sind, sollen auch das Clubleben, die Gemeinschaft und die Geselligkeit fördern.

In der Jahreshauptversammlung vom 19.03.2023 wurde die Pflichtstundenordnung vom 14.03.2004 mit einfacher Mehrheit wie nachstehend verändert.

Ab dem Jahr 2023 sind für Einzelmitgliedschaften 9 (neun) Pflichtstunden, für Familienmitgliedschaften 18 (achtzehn) Pflichtstunden abzuleisten.

Ausgenommen hiervon sind Förder- und Ehrenmitgliedschaften sowie Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Pflichtstunden sind nur nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied zu leisten. Die Leistung von Pflichtstunden ist zeitnah von einem Vorstandsmitglied entsprechend zu dokumentieren.

Abrechnung- und Erhebungszeitraum sind das Kalenderjahr.

Ersatzweise wird die Stunde mit 12,00 Euro verrechnet.

Tätigkeiten für den Club (ehrenamtliche Tätigkeiten, Vorstandsarbeit) werden auf die Pflichtstunden angerechnet.

Geldwerte Leistungen können in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand auf die Pflichtstunden angerechnet werden.

Nachweise über geleistete Pflichtstunden sind bis zum 31.12. des jeweiligen Abrechnungszeitraumes einzureichen. Verspätet vorgelegte Pflichtstundennachweise werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Pflichtstunden werden am Ende des jeweiligen Jahres abgerechnet und zum Ende des hiernach folgenden Kalendervierteljahres in Rechnung gestellt.

Eine Übertragung von Überstunden auf die Folgejahre ist nicht möglich.

Dieser Beschluss gilt mit Wirkung vom 01.01.2023.

Hamm, den 19.03.2023

1. Vorsitzender
Werner Assholt

2. Vorsitzender
Jochen Haase

Geschäftsführerin
Petra Borkner